

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Europäisches Parlament kontert Beschluss des Europäischen Rats zum nächsten EU-Finanzrahmen (2014-2020).....                                   | 1  |
| Europäisches Parlament: Nächste Wahl voraussichtlich im Mai 2014.....  | 3  |
| EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen versichert: Keine Zwangsprivatisierung von Wasser.....                                       | 4  |
| Urteil des Gerichtshofes in der Rechtsache C- 244/12 Salzburger Flughafen GmbH/Umweltsenat.....  | 4  |
| Europäische Kommission aktualisiert EU-Leitfaden für staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse..... | 6  |
| Rat und Kommission legen umfassende EU-Initiativen für Jugendbeschäftigung vor.....  | 6  |
| Europäische Kommission schlägt gemeinsame Strategie für Sozialinvestitionen vor.....   | 7  |
| Kommission unterbreitet Vorschläge für neues Eisenbahnpaket.....   | 8  |
| Europäische Kommission legt Aktionsplan für den Einzelhandel vor.....  | 9  |
| 99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....   | 10 |
| AdR-Fachkommission CIVEX berät über Politikgestaltung und -umsetzung in der EU auf lokaler und regionaler Ebene.....                           | 10 |
| EU-Amtsblatt: Online-Ausgabe wird mit 1. Juli 2013 voll rechtskräftig.....   | 11 |
| 400 TeilnehmerInnen beim Europa-Quiz 2013 in Salzburg.....   | 11 |
| Österreich nominiert „Stille Nacht!“ für das neue EU-Kulturerbesiegel.....   | 12 |
| Brüssel Modul der SMBS mit Schwerpunkt Public Management sowie Health Care Management.....   | 12 |
| Studienfahrt: Katholisches Bildungswerk und Salzburger Bildungswerk besuchen die EU-Institutionen.....   | 12 |
| Brüssel-Exkursion: MaturantInnen des BG Nonntal informieren sich über die EU „vor Ort“.....  | 13 |
| Brüssel-Exkursion: MaturantInnen der HTL Hallein informieren sich über die EU „vor Ort“.....   | 13 |
| Studienfahrt: Studierende der Privatuniversität Schloss Seeberg besuchen die EU-Institutionen.....   | 13 |
| Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....               | 14 |
| Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges.....   | 20 |
| Internes.....  | 23 |

# Extrablatt aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

## Europäisches Parlament kontert Beschluss des Europäischen Rats zum nächsten EU- Finanzrahmen (2014-2020)

### Europäisches Parlament lehnt Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum EU-Haushalt 2014-2020 ab

Am 13. März 2013 haben die 754 EU-Abgeordneten ihr Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat über den EU-Haushalt 2014-2020 verabschiedet. In der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Februar 2013 lehnten die von allen UnionsbürgerInnen gewählten EU-MandatarInnen aus den 27 Mitgliedstaaten die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und dem EU-Forum der Staats- und Regierungschefs in der derzeit vorliegenden Form ab. Die EU-Abgeordneten verlangen in ihrer gemeinsamen Resolution mehr Flexibilität und Effizienz für den EU-Haushalt ab 2014, akzeptieren aber die vom Rat vorgeschlagenen Obergrenzen für die finanzielle Ausstattung. Die Resolution wurde mit 506 Stimmen angenommen, bei 161 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments unterstreicht unter anderem das wachsende Problem der Zahlungsrückstände, die verhindern, dass offene Rechnungen beglichen werden und so die reibungslose Abwicklung von EU-Programmen gefährden: Die Rückstände im Jahr 2012 hatten zur Folge, dass für einige wichtige EU-Programme wie das StudentInnen-Austauschprogramm „Erasmus“, das EU-Forschungsrahmenprogramm und den „Europäischen Sozialfonds“ zu Beginn des Jahres 2013 vorübergehend keine Mittel mehr bewilligt werden konnten.

Das Europäische Parlament fordert daher in seiner Entschließung, dass zuerst das Problem der offenen Rechnungen aus dem Jahr 2012 gelöst werden muss, bevor die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) abgeschlossen werden können. Dies wurde bereits in den letztjährigen Haushaltsverhandlungen so vereinbart. Das Parlament will darüber hinaus eine politische Verpflichtung des Rates einfordern, so dass alle Rechnungen, die 2013 fällig werden, auch 2013 bezahlt werden. Damit soll die Fortschreibung eines Defizits in den neuen MFR vermieden werden, zumal der EU-Haushaltsplan gemäß den Vorschriften des Vertrags kein Defizit aufweisen darf.

### Die Kernpunkte des Ratsvorschlages über den EU-Haushalt 2014-2020

Zuvor hatten sich die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten am 8. Februar 2013 auf einen gemeinsamen Entwurf für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union ab 2014 politisch geeinigt: Die Ausgabenobergrenze für die ab 1. Juli 2013 28 Mitgliedstaaten umfassende EU wurde auf 959 988 Mio EUR (für Verpflichtungen), entsprechend 1,00 % des BNE der EU, sowie auf 908 400 Mio EUR (für Zahlungen), entsprechend 0,95 % des BNE der EU, festgesetzt.

Der Mehrjährige Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 soll folgende Struktur erhalten:

- Teilrubrik 1a „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ inkl. Fazilität „Connecting Europe“; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 125 614 Mio. EUR
- Teilrubrik 1b „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 325 149 Mio EUR
- Rubrik 2 „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“ inkl. Teilobergrenze für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 373 179 Mio. EUR (gesamt)
- Rubrik 3 „Sicherheit und UnionsbürgerInnenschaft“; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 15 686 Mio EUR
- Rubrik 4 „Europa in der Welt“; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 58 704 Mio EUR

- Rubrik 5 „Verwaltung“ inkl. Teilobergrenze für Verwaltungsausgaben; vorgeschlagene max. Mittelausstattung 2014-2020: 61 629 Mio EUR
- Rubrik 6 „Ausgleichszahlungen“.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs für den Ausbau der Investitionen in Europa und des Ziels einer möglichst großen Hebelwirkung der aus dem EU-Haushalt geförderten Maßnahmen sieht die politische Einigung im Europäischen Rat im Rahmen der Durchführung des EU-Finanzrahmens 2014-2020 einen breiteren Einsatz von Finanzinstrumenten, einschließlich projektbezogener Anleihen, vor.

Weiters betonten die Staats- und Regierungschefs in ihren gemeinsamen Schlussfolgerungen, dass Prioritäten wie der Umweltschutz in eine Reihe von Instrumenten anderer Politikbereiche übernommen werden sollen: So sollen Klimaschutzmaßnahmen 2014-2020 mindestens 20 % der EU-Ausgaben ausmachen und in die geeigneten Instrumente einfließen. Ziel ist es, zur Stärkung der Energiesicherheit beizutragen und eine ressourceneffiziente und klimaresistente Wirtschaft mit geringem CO<sub>2</sub>-Ausstoß aufzubauen, die Europas Wettbewerbsfähigkeit fördert und zur Schaffung neuer und umweltverträglicherer Arbeitsplätze führt.

Österreich soll bei der ländlichen Entwicklung eine zusätzliche Mittelzuweisung in Höhe von 700 Mio Euro erhalten, im Verkehrsbereich soll Österreich im Wege der „Connecting Europe“-Fazilität von 699 Mio. auf 1,1 Mrd. Euro (+ 36 %) gesteigerte Rückflüsse erhalten.

Die auf Ebene der EU-Staats- und Regierungschefs erzielte politische Übereinkunft ist Ausgangspunkt für die nun anstehenden Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament. Die Verordnung zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2014-2020 bedarf gemäß [Lissabon Vertrag](#) (Art. 312 AEUV) ihrer einstimmigen Annahme im Rat und der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

### Die nächsten Schritte

Informelle Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat laufen nun an. Ziel ist es, eine gemeinsame Verordnung zur Festlegung des langjährigen Haushalts der EU zu erreichen. Nach In-Kraft-Treten des Lissabon-Vertrags ist hierfür nun erstmals die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich. Im Ergebnis wird eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Parlament, Rat und Kommission ausgehandelt werden.

Parallel werden die seit 2012 zwischen Rat und Europäischem Parlament laufenden Verhandlungen zu den ca. 75 Programm-Verordnungen (z.B. EU-Forschungsrahmen, Erasmus, KMU-Förderung etc.) fortgeführt. Die neuen EU-Programme sollen ab 1. Jänner 2014 gelten. Sollte das Patt in den Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 nicht

rechtzeitig, d.h. vor Jahresbeginn 2014, überwunden werden, würde für den EU-Haushalt eine (vorläufige) inflationsbereinigte Haushaltsobergrenze von 2013 greifen.

*Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020:*

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_DOC-13-2\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_DOC-13-2_de.htm)

*Weiterführende Informationen des Europäischen Parlaments:*

[http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110429FCS18370/html/Kampf-um-das-langfristige-EU-Budget-\(2014-2020\)](http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20110429FCS18370/html/Kampf-um-das-langfristige-EU-Budget-(2014-2020))

*Vorherige Berichterstattung im Extrablatt Nr. 74:*

[Verhandlungen über EU-Haushalt 2014-2020 weiter in der Schwebe](#)

## Europäisches Parlament: Nächste Wahl voraussichtlich im Mai 2014

### Nächster Wahltermin im Mai 2014

Die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament werden voraussichtlich von 22. bis 25. Mai 2014 stattfinden. Einen entsprechenden Entwurf, die Wahlen von Juni auf Mai vorzulegen, beschloss der Rat der Europäischen Union auf Ersuchen des Europäischen Parlaments am 12. März 2013. Grund für das Ersuchen des Europäischen Parlaments an den Rat ist das Bestreben, die EU-Wahlen vor die Pfingstfeiertage zu legen und so einen besseren Wahlverlauf zu garantieren. Der Entwurf des Rates wird als nächstes vom Europäischen Parlament beraten und muss anschließend von den 27 Staats- und Regierungschefs der EU einstimmig beschlossen werden.

### Österreich erhält in der nächsten EU-Mandatsperiode (2014-2018) 18 Sitze

Um die Obergrenze von 751 Sitzen im Parlament einzuhalten, die der Lissabon-Vertrag vorschreibt, und Platz zu schaffen für die 12 kroatischen Abgeordneten, die nach dem EU-Beitritt ihres Landes in das Europäische Parlament einziehen werden, sollen nach einem mit 13. März 2013 verabschiedeten Vorschlag des Europäischen Parlaments 12 EU-Länder, darunter Österreich (derzeit 19 EU-Abgeordnete), jeweils 1 Sitz, und Deutschland, das mit 99 Abgeordneten die größte nationale Delegation stellt, 3 Sitze verlieren. Der Vorschlag wurde von den EU-ParlamentarierInnen mit 418 Stimmen angenommen, 174 Abgeordnete haben gegen den Vorschlag gestimmt. Die EU-Regierungen müssen nun einstimmig über den Vorschlag entscheiden.

Hintergrund für die Änderung der Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2014 ist, dass der Lissabon-Vertrag 751 Abgeordnetenmandate als Höchstgrenze für die Sitze im EU-Parlament vorsieht.

Aktuell hat das EU-Parlament 754 Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten. Mit der Aufnahme Kroatiens in die Europäische Union (voraussichtlicher Beitritt im Juli 2013) wächst die Zahl der Abgeordneten bis zu den nächsten EU-Parlamentswahlen um 12 Mandate vorübergehend auf insgesamt 766 Abgeordnete an. Diese Zahl soll im Zuge der nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, wie vom Lissabon-Vertrag vorgegeben, auf 751 Mandate herunterkorrigiert werden.

*Information des Europäischen Parlaments zur EP-Sitzverteilung in der nächsten Mandatsperiode (2014-2018):*

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130308IPR06302/html/Sitzverteilung-nach-2014-Deutschland-verliert-3-Abgeordnete-im-Europaparlament>

*Pressemitteilung des Rates zum nächsten EU-Wahltermin (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/genaff/136041.pdf](http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/136041.pdf)

# EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen versichert: Keine Zwangsprivatisierung von Wasser

Die Vorschläge der Kommission für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe werden derzeit - wie im *Extrablatt Nr. 76* (S. 4) berichtet - von den EU-Institutionen beraten. Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf sieht Regulierungen für den Bereich der Daseinsvorsorge vor, die etwa die Wasser-, Abfall- und Energieversorgung sowie die Gesundheitsvorsorge betreffen. Im federführenden EP-Binnenmarktausschuss hatte Binnenmarktkommissar Michel Barnier vor dem Hintergrund großer öffentlicher Kritik wegen befürchteter negativer Auswirkungen auf die öffentliche Wasserversorgung am 21.

Februar 2013 zugesagt, in den Gesetzestext eine Passage aufzunehmen, die feststellt, dass die Richtlinie keinen Privatisierungszwang auslösen soll.

*Direktlink zur Aussprache im IMCO-Ausschuss des Europäischen Parlaments:*

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130221-0900-COMMITTEE-IMCO>

*(Beginn: 10.26 Uhr)*

4

## Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C- 244/12 Salzburger Flughafen GmbH/Umweltsenat

Die österreichische Regelung, die bei der Änderung eines Flughafens nur für Projekte, bei denen eine Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen um mindestens 20 000 pro Jahr zu erwarten ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht, verstößt gegen das Unionsrecht, so lautet das am 21. März 2013 verkündete Urteil des Gerichtshofes in der Rechtssache C-244/12 Salzburger Flughafen GmbH/Umweltsenat.

Nach der Richtlinie 85/337/EWG1 sind Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Prüfung in Bezug auf ihre Auswirkungen (Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP) zu unterziehen. Bei der Änderung oder Erweiterung eines bereits genehmigten Projekts behalten die Mitgliedstaaten jedoch einen Wertungsspielraum, ob sie für solche Projekte eine UVP vorschreiben wollen oder nicht. Ihre Entscheidung muss allerdings auf einer Einzelfalluntersuchung oder auf Schwellenwerten oder Kriterien beruhen, die von ihnen im Voraus festgelegt worden sind.

Das österreichische Gesetz, mit dem die Richtlinie umgesetzt wird, sieht vor, dass abgesehen von bestimmten Änderungen, die Start- und Landebahnen betreffen, Änderungen von Flugplätzen nur dann UVP-pflichtig sind, wenn dadurch eine Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen um mindestens 20 000 pro Jahr zu erwarten ist.

Die Salzburger Flughafen GmbH, die den Flughafen Salzburg betreibt, stellte 2002 einen Antrag auf Bewilligung der Errichtung eines weiteren Terminals. Dem Antrag wurde stattgegeben, und das Projekt wurde ohne UVP durchgeführt. 2004 stellte sie weitere Anträge zur Erweiterung des Flughafenareals, u. a. um Hangars und Gerätehallen zu errichten und Abstellflächen anzulegen.

In der Folge hatte sich der Umweltsenat mit der UVP-Pflichtigkeit dieser Projekte zu befassen. Er stellte fest, dass bei einer Gesamtbetrachtung sowohl die Errichtung eines neuen Terminals als auch die Erweiterung des Flughafens UVP-pflichtig seien. Zwar sei der von der österreichischen Regelung festgelegte Schwellenwert bei keinem dieser beiden Projekte überschritten; zusammen genommen könnten sie aber erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Gegen den Bescheid des Umweltsenats erhob die Salzburger Flughafen GmbH beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde. Dieses Gericht möchte vom Gerichtshof wissen, ob die Richtlinie der österreichischen Regelung entgegensteht, nach der bedeutende Projekte, die aus mehreren Maßnahmen bestehen, von denen keine zu einer Erhöhung der Anzahl der Flugbewegungen um mindestens 20 000 pro Jahr führt, von einer UVP ausgenommen sind.

In seinem heutigen Urteil stellt der Gerichtshof zunächst fest, dass die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Schwellenwerte oder Kriterien, die für die UVP-Pflichtig-



keit von Änderungen oder Erweiterungen eines bereits genehmigten Projekts maßgeblich sind, über einen Wertungsspielraum verfügen. Dieser Spielraum ist jedoch insoweit begrenzt, als die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Projekte, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Untersuchung ihrer Auswirkungen zu unterziehen.

Insoweit weist der Gerichtshof darauf hin, dass mit den erwähnten Kriterien und Schwellenwerten das Ziel verfolgt wird, die Beurteilung der konkreten Merkmale eines Projekts, mit dem ein bereits genehmigtes Projekt geändert oder erweitert werden soll, zu erleichtern, damit bestimmt werden kann, ob es der Prüfungspflicht unterliegt. Dagegen sollen mit ihnen nicht bestimmte Projektklassen von vornherein insgesamt von der UVP-Pflichtigkeit ausgenommen werden. Ein Mitgliedstaat, der die Kriterien bzw. Schwellenwerte so festlegen würde, dass in der Praxis eine ganze Klasse von Projekten von vornherein von der UVP-Pflichtigkeit ausgenommen wäre, würde daher die Grenzen des ihm durch die Richtlinie eingeräumten Spielraums überschreiten. Sodann stellt der Gerichtshof fest, dass der geprüfte Schwellenwert mit der durch die Richtlinie begründeten allgemeinen Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Erfassung von Projekten, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, unvereinbar ist. Die Festlegung eines so hohen Schwellenwerts führt nämlich dazu, dass Änderungen der Infrastruktur bei kleinen oder mittelgroßen Flugplätzen praktisch nie UVP-pflichtig sind, obwohl keineswegs ausgeschlossen werden kann, dass solche Arbeiten erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Außerdem trägt die österreichische Regelung durch die Festlegung eines solchen Schwellenwerts lediglich dem quantitativen Aspekt der Auswirkungen eines Projekts Rechnung, ohne die übrigen in der Richtlinie vorgesehenen Auswahlkriterien wie die Bevölkerungsdichte des vom Projekt betroffenen Gebiets zu berücksichtigen. Der Flughafen,

dessen Infrastruktur die in Rede stehenden Änderungen betreffen, befindet sich aber in der Nähe von Salzburg.

Der Gerichtshof stellt ferner fest, dass sich nach der Rechtsprechung eine kumulative Berücksichtigung der Auswirkungen mehrerer Projekte auf die Umwelt als erforderlich erweisen kann, um eine Umgehung der Unionsregelung durch eine Aufsplitterung von Projekten zu verhindern, die zusammen genommen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Es ist Sache des vorliegenden Gerichts, im Licht dieser Rechtsprechung zu prüfen, ob und inwieweit die Umweltauswirkungen des früheren Projekts (Errichtung des weiteren Terminals) und des späteren Projekts (Ausweitung des Flughafenareals) insgesamt zu beurteilen sind.

Schließlich antwortet der Gerichtshof auf die Vorlagefrage, dass die nationalen Stellen, wenn ein Mitgliedstaat wie im vorliegenden Fall einen Schwellenwert festgelegt hat, durch den ganze Projektklassen einer UVP entzogen zu werden drohen, verpflichtet sind, in jedem Einzelfall zu ermitteln, ob eine solche Prüfung durchzuführen ist, und sie gegebenenfalls vorzunehmen.

Das Urteil finden Sie unter: <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-244/12>

HINWEIS: Im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens können die Gerichte der Mitgliedstaaten in einem bei ihnen anhängigen Rechtsstreit dem Gerichtshof Fragen nach der Auslegung des Unionsrechts oder nach der Gültigkeit einer Handlung der Union vorlegen. Der Gerichtshof entscheidet nicht über den nationalen Rechtsstreit. Es ist Sache des nationalen Gerichts, über die Rechtssache im Einklang mit der Entscheidung des Gerichtshofs zu entscheiden. Diese Entscheidung des Gerichtshofs bindet in gleicher Weise andere nationale Gerichte, die mit einem ähnlichen Problem befasst werden.

# Europäische Kommission aktualisiert EU-Leitfaden für staatliche Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Mit 18. Februar 2013 hat die Europäische Kommission ihren aktualisierten Leitfaden für staatliche Beihilfen, das öffentliche Beschaffungswesen und den Binnenmarkt auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) veröffentlicht. Der Leitfaden enthält Antworten auf die häufigsten Fragen, die von Behörden, NutzerInnen und AnbieterInnen von DAWI sowie von InteressenträgerInnen an die Kommission gerichtet werden.

6 In dem aktualisierten DAWI-Leitfaden 2013 wird definiert, über welchen Spielraum die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Daseinsvorsorgeleistungen verfügen, welche Voraussetzungen der Rechtsakt zur Betrauung eines Anbieters erfüllen muss und welche Vorschriften für Ausgleichszahlungen zu deren Erbringung gelten. Nach den neuen Vorschriften (Almunia-Paket) gilt eine sich über drei Jahre erstreckende Ausgleichszahlung von weniger als 500 000 Euro pro Unternehmen als beihilfefrei. Darüber hinaus sind Sozialdienstleistungen unabhängig von der Höhe der Ausgleichsleistung von der Anmeldepflicht befreit. Alle anderen DAWI sind von der Anmeldepflicht befreit, wenn die Ausgleichszahlungen weniger als 15 Mio EUR pro Jahr betragen.

Im ersten Abschnitt der Vorlage definiert die Kommission die Konzepte DAWI und Sozialdienstleistungen. Der zwei-

te Abschnitt behandelt die Änderungen, die die einzelnen rechtlichen Instrumente (Mitteilung, Beschluss zur Befreiung der Anmeldepflicht, EU-Rahmen für Ausgleichsleistungen, De-minimis-Verordnung) mit sich bringen. Dabei werden die rechtlichen Verpflichtungen für DienstleisterInnen (z.B. Notifizierung) dargelegt. Der dritte Teil gibt Auskunft zu sozialen Dienstleistungen. Zudem wird abschließend der Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen, der Konzessionsvergabe- und Dienstleistungsrichtlinie behandelt. Der Leitfaden wird in allen EU-Amtssprachen erscheinen.

*Direktlink zum DAWI-Leitfaden 2013 (derzeit nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/overview/new\\_guide\\_eu\\_rules\\_procurement\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/new_guide_eu_rules_procurement_en.pdf)

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/competition/state\\_aid/overview/public\\_services\\_en.html](http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/public_services_en.html)

und

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-123\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-123_de.htm)

## Rat und Kommission legen umfassende EU-Initiativen für Jugendbeschäftigung vor

Mit 28. Februar 2013 haben die 27 im Rat für Beschäftigung, Soziales, Gesundheit und VerbraucherInnen versammelten nationalen FachministerInnen sich einhellig für die Einführung einer EU-weiten *Jugendgarantie* ausgesprochen, mit der jungen Menschen ein reibungsloser Übergang von der Ausbildungs- in die Arbeitswelt ermöglicht werden soll. Die Empfehlung des Rates hat den Charakter einer gemeinsamen politischen Absichtserklärung, die ein deutliches politisches Engagement der EU-Mitgliedstaaten für Jugendbeschäftigung widerspiegelt.

Zuvor hatten die 27 EU Staats- und Regierungschefs in ihren *Schlussfolgerungen* zum Gipfeltreffen von 7. bis 8. Februar 2013 erneut betont, dass der Förderung der Ju-

gendbeschäftigung in Europa die höchste Priorität einzuräumen sei. In Anbetracht der besonders schwierigen Lage junger Menschen in bestimmten Regionen hatte der Europäische Rat weiters beschlossen, eine Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zu entwickeln, die die bereits sehr umfassende Unterstützung über den EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken soll. Die Initiative soll allen Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit von mehr als 25 % offen stehen und Maßnahmen unterstützen, die in dem von der Kommission im Dezember 2012 vorgeschlagenen Paket zur Jugendbeschäftigung dargelegt sind, wobei sie insbesondere die „*Jugendgarantie*“ nach deren Annahme unterstützen wird. Die Mittel zur Unterstüt-

zung dieser Initiative sollen für den Zeitraum 2014-2020 6 Mrd EUR (gesamt) betragen.

Mit 12. März 2013 hat die Europäische Kommission daraufhin ihren Vorschlag für eine *Beschäftigungsinitiative für junge Menschen* vorgelegt (*KOM(2013) 144*). Durch den Ausbau und die beschleunigte Umsetzung der aus ESF-Mitteln geförderten Maßnahmen soll die Initiative in den förderungsberechtigten Regionen die Durchführung wichtiger Initiativen der Kommission, namentlich des Jugendbeschäftigungspakets, unterstützen, insbesondere aber die Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie, über die am 28. Februar 2013 eine politische Einigung im Rat erzielt wurde. Diese soll dafür sorgen, dass allen jungen Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder in Arbeit noch in der Ausbildung sind, binnen vier Monaten nach dem Verlust einer Arbeit oder dem Verlassen der Schule eine hochwertige Arbeitsstelle bzw. weiterführende Ausbildung oder ein hochwertiger Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz angeboten wird.

Wie diese Maßnahmen genau aussehen sollen, werden die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung vereinbaren. Nach Darlegung der Europäischen Kommission steht fest, dass alle aus der Initiative geförderten Maßnahmen nicht auf Systeme oder Strukturen, sondern auf Einzelpersonen ohne Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz abzielen

werden. Die Initiative soll jene Maßnahmen ergänzen, die mit Blick auf die Einführung oder Umsetzung von Jugendgarantiesystemen bereits auf nationaler Ebene – auch mit Unterstützung des ESF – ergriffen wurden. Zur Gewährleistung dieser Komplementarität sollte die Durchführung der Initiative in vollem Umfang in die ESF-Programmplanung integriert werden, und zwar im Rahmen der Investitionspriorität zur Förderung der nachhaltigen Integration der Gruppe junger Menschen, die weder im Erwerbsleben stehen noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, in den Arbeitsmarkt. Gegebenenfalls sollte es den Mitgliedstaaten nicht nur erlaubt sein, sondern sie sollten im Rahmen der Initiative auch dazu ermutigt werden, mehr ESF-Mittel als die mindestens vorgesehenen 3 Mrd. EUR als Mitfinanzierung der speziellen Zuweisung für die Initiative bereitzustellen. Um die Komplementarität dieser Ansätze zu gewährleisten, ist die Europäische Kommission derzeit dabei, ihre Vorschläge für die Dachverordnung und die ESF-Verordnung zu ändern.

*Weiterführende Informationen:*

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de>

vgl. auch Extrablatt Nr. 75

*„Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket für Jugendbeschäftigung vor“*

## Europäische Kommission schlägt gemeinsame Strategie für Sozialinvestitionen vor

Die Europäische Kommission hat mit 20. Februar 2013 ein Maßnahmenpaket für Sozialinvestitionen vorgelegt, das Vorschläge unterbreitet, wie die EU auf die gravierenden sozialen Auswirkungen der anhaltenden Wirtschaftskrise und des demografischen Wandels in Europa reagieren sollte. Aktuelle Daten, die der Europäischen Kommission vorliegen, belegen, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter heuer erstmals rückläufig sein wird: Derzeit kommen 4 Erwerbstätige auf 1 Person über 65 Jahre. Die Europäische Kommission erwartet, dass sich dieses Verhältnis bis zum Jahr 2040 halbieren wird (2/1).

Insgesamt verzeichnete die EU in den letzten Jahren zwar ein mäßiges Bevölkerungswachstum, doch in einer Reihe von Mitgliedstaaten sei die Bevölkerungszahl im vergangenen Jahrzehnt stetig gesunken. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission stellen diese Faktoren die Nachhaltigkeit und Angemessenheit der nationalen Sozialsysteme auf die Probe.

Die Schwerpunkte des Pakets für Sozialinvestitionen in Kürze:

- **Sozialschutzsysteme**, die den Bedürfnissen der Menschen an kritischen Punkten ihres Lebens gerecht werden und dem Risiko eines sozialen Zusammenbruchs sowie höheren Sozialausgaben in der Zukunft vorbeugen;
- **eine einfache und gezieltere Sozialpolitik**, angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme. Nach Beobachtung der Europäischen Kommission weisen manche Mitgliedstaaten trotz vergleichbarer oder geringerer Haushaltsmittel bessere Ergebnisse im Sozialbereich auf und zeigen damit, dass Spielraum für eine effizientere sozialpolitische Ausgabenpolitik besteht;
- **eine Ausweitung der Strategien aktiver gesellschaftlicher Einbindung (Inklusion)** in den Mitgliedstaaten, hierzu zählt die Europäische Kommission u.a. erschwingliche und hochwertige Kinderbetreuung sowie Bildung, Prävention von Schulabbruch, Unterstützung bei Berufsbildung und Arbeitsplatzsuche, Wohnungsförderung und Zugang zu Gesundheitsfürsorge.

Das vorgeschlagene Paket liefert einen integrierten Politikrahmen, der den sozialen, wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten Rechnung trägt, und besteht aus

- einer Mitteilung (*KOM(2013)83*), die den politischen Rahmen absteckt, von Mitgliedstaaten und Kommission zu treffende Maßnahmen beschreibt und Leitlinien für die Verwendung von EU-Mitteln für die Unterstützung von Reformen enthält;
- einer Empfehlung der Kommission „Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen“ (*C(2013) 778*) mit einem integrierten Politikrahmen zur Verbesserung der Chancen für Kinder;
- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen mit Daten zu demografischen und sozialen Trends und zur Wirkung sozialpolitischer Maßnahmen angesichts der sozialen, wirtschaftlichen und makroökonomischen Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten stehen (*SWD(2013) 38*);
- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Weiterverfolgung der Kommissionsempfehlung von 2008 zur aktiven Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Menschen (*SWD(2013) 39*);
- dem 3. Zweijahresbericht über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, der Behörden und AkteureInnen helfen soll, die überarbeiteten EU-Regeln zu Sozialdienstleistungen zu verstehen und umzusetzen (*SWD(2013) 40*);
- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Langzeitpflege, das die diesbezüglichen Herausforderungen

und Politikmöglichkeiten aufzeigt (*SWD(2013) 41*);

- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, das die Situation der Obdachlosen in der EU und mögliche Strategien beleuchtet (*SWD(2013) 42*);
- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen zu Investitionen in Gesundheit, das Strategien für mehr Effizienz und Effektivität der Gesundheitssysteme vor dem Hintergrund stärkerer Haushaltszwänge im Gesundheitswesen nennt und beschreibt, wie Gesundheit zur Entwicklung des Humankapitals und zur sozialen Inklusion beitragen kann (*SWD(2013) 43*); und
- einem Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen, das darlegt, wie der Europäische Sozialfonds zur Umsetzung des Sozialinvestitionspakets beitragen kann (*SWD(2013) 44*).

Das Paket für Sozialinvestitionen ergänzt die 2012/2013 von der Europäischen Kommission vorgelegten Initiativen zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Europa (*Beschäftigungspaket, Jugendbeschäftigungspaket* und *Weißbuch zu Renten und Pensionen*), mit denen ein gemeinsames Erreichen der „*Europa 2020*“-Ziele angestrebt wird.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1044&langId=de>

## Kommission unterbreitet Vorschläge für neues Eisenbahnpaket

Mit 30. Jänner 2013 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine verbesserte Qualität der Schienenverkehrsdienste in Europa und verbesserte Wahlmöglichkeiten vorgelegt.

Die Europäische Kommission sieht im Schienenverkehr einen zentralen Faktor für die Bewältigung der gestiegenen Nachfrage bzw. der Überlastung im Verkehrsbereich sowie in Bezug auf die gesicherte Versorgung mit Kraftstoffen und die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Dennoch beobachtet die Europäische Kommission auf vielen europäischen Eisenbahnmärkten ein Stagnieren oder Schrumpfen des Schienenanteils am Verkehr.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen vor, mit denen bei den europäischen

Eisenbahnen mehr Innovationsbereitschaft gefördert werden soll, u.a.:

- die inländischen Personenverkehrsmärkte in der EU sollen ab Dezember 2019 für den Wettbewerb geöffnet werden;
- die Verwaltungskosten für Eisenbahnunternehmen sollen verringert und neuen BetreiberInnen der Marktzugang erleichtert werden;
- die Europäische Eisenbahnagentur soll zur „einzigen Anlaufstelle“ für dann EU-weit gültige Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Fahrzeugen und für Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen werden;
- der vierte Teilbereich betrifft Ausbildung und Beschäftigung im Eisenbahnsektor: Durch die neuen Regelungen sollen die Mitgliedstaaten z.B. die Möglichkeit erhalten, im Fall einer Übertragung öffentlicher



Dienstleistungsaufträge zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen und die neuen AuftragnehmerInnen zur Übernahme der Beschäftigten zu verpflichten.

Die Kommissionsvorschläge werden als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Direktlink zum Kommissionsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0025:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-13-45\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-45_de.htm)

und

[http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/rail/packages/2013_en.htm)

## Europäische Kommission legt Aktionsplan für den Einzelhandel vor

9

Mit 31. Jänner 2013 hat die Europäische Kommission ihren Aktionsplan für den Einzelhandel in Europa vorgelegt. Hintergrund für den Vorschlag der Europäischen Kommission ist, dass der Bereich der Groß- und Einzelhandelsdienstleistungen, auch als „Handel und Vertrieb“ bezeichnet, 11 % zum BIP der EU beisteuert und fast 15 % aller ArbeitnehmerInnen in der EU beschäftigt. EU-weit sind über sechs Millionen Unternehmen, d. h. 29 % aller Unternehmen in der EU, in diesem Sektor tätig. Darüber hinaus zeichnet sich der Einzelhandelssektor durch einen außerordentlich hohen Anteil an KMU, insbesondere an Kleinstunternehmen (über 95 %), aus. Bei der Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Strategie Europa 2020 kommt den Sektoren Groß- und Einzelhandel darum nach Einschätzung der Europäischen Kommission eine entscheidende Rolle zu.

Die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen konzentrieren sich auf folgende Prioritäten:

- Stärkung der KonsumentInnen durch bessere Information
- Verbesserung des Zugangs zu Einzelhandelsdienstleistungen, indem zwischen den Mitgliedstaaten ein Austausch über bewährte Praktiken im Zusammenhang mit handelsrelevanten und raumordnerischen Regelungen gefördert wird
- Fairere und nachhaltigere Handelsbeziehungen entlang der Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel
- Gewährleistung einer engeren Verbindung zwischen Einzelhandel und Innovation
- Schaffung eines besseren Arbeitsumfelds, z. B. durch bessere Abstimmung der Qualifikationen der Arbeitskräfte auf die von ArbeitgeberInnen nachgefragten Qualifikationen.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung angekündigt, eine ständige Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit im

Einzelhandel einzurichten, an der die Mitgliedstaaten und alle einschlägigen InteressenträgerInnen, insbesondere Kleine und Mittelgroße Betriebe (KMU), beteiligt sind und die sich dafür einsetzen soll, dass das Thema Einzelhandel verstärkt auf der politischen Tagesordnung berücksichtigt und das Bewusstsein für den Einzelhandel betreffende Anliegen und Probleme geschärft wird. Die Gruppe soll an der Weiterentwicklung spezifischer Ziele für bestimmte Bereiche arbeiten, die erzielten Fortschritte überwachen, Empfehlungen für eine vollständige Umsetzung der in diesem Plan enthaltenen Maßnahmen abgeben und bei Bedarf die Kommission zu weiteren neuen Maßnahmen, die vorgeschlagen werden könnten, beraten.

Im Rahmen dieses Aktionsplans nimmt die Kommission auch ein Grünbuch zu unlauteren Handelspraktiken in der B2B-Lieferkette für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel an. Mit dem Grünbuch wird eine EU-weite Konsultation zu unlauteren Handelspraktiken eingeleitet, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende des Frühjahrs 2013 vorliegen werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Konsultation will die Kommission prüfen, welche Schritte im Jahr 2013 zu ergreifen sind.

Direktlink zum Aktionsplan:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0036:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/retail/index\\_de.htm#maincontentSec1](http://ec.europa.eu/internal_market/retail/index_de.htm#maincontentSec1)

Weiterführende Informationen zur Konsultation, s. Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“

in dieser Extrablatt-Ausgabe.

## 99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Von 31. Jänner bis 1. Februar 2013 kamen die 344 VertreterInnen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Brüssel zur 99. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Brüssel zusammen. Für das Land Salzburg nahm LH a. D. Franz Schausberger an der Sitzung teil.

AdR-Vizepräsidentin Mercedes Bresso führte den Vorsitz der Plenartagung, auf der die irische Ministerin für europäische Angelegenheiten Lucinda Creighton das Programm des Ratsvorsitzes für die erste Jahreshälfte 2013 präsentierte. Auch der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Kommissar Joaquín Almunia nahm an der Plenartagung teil und sprach zu den AdR-Mitgliedern über die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung ab 2014, deren Reform die Europäische Kommission derzeit anstrebt.

Auf ihrer 99. Plenartagung verabschiedeten die AdR-Mitglieder Stellungnahmen u.a. zu den Themen

- Förderung des Wahlrechts der BürgerInnen,

- größere Synergien zwischen den Haushalten auf EU-Ebene, nationaler und regionaler Ebene,
- bessere Governance für den Binnenmarkt,
- erneuerbare Energien als wichtiger Faktor auf dem Energiebinnenmarkt,
- zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die Kohäsionspolitik ab 2014 sowie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung ab 2014
- und eine Entschließung zur Jugendgarantie, mit der Jugendlichen EU-weit der Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt garantiert werden soll.

Weiterführende Informationen:

[http://www.cor.europa.eu/de/news/highlights/Pages/summary-video-plenary-session-cor-february-.aspx?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Austria-Feb-2013](http://www.cor.europa.eu/de/news/highlights/Pages/summary-video-plenary-session-cor-february-.aspx?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Austria-Feb-2013)

10

## AdR-Fachkommission für UnionsbürgerInnenschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen berät über Politikgestaltung und -umsetzung in der EU auf lokaler und regionaler Ebene

Der Ausschuss der Regionen (AdR) prüft in regelmäßigen Abständen die Lage der Dezentralisierung und die Kompetenzverteilung in den Mitgliedstaaten. Die letzte Stellungnahme diesbezüglich wurde 2005 verfasst, daher beschloss die Fachkommission für UnionsbürgerInnenschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX) 2013 eine neue Stellungnahme zu diesem Thema zu verfassen. Am 11. Februar 2013 wurde der Entwurf der Stellungnahme zur „Dezentralisierung in der EU und Platz der lokalen und regionalen Selbstverwaltung in der Politikgestaltung und -umsetzung der EU“, der vom Berichterstatter LH a.D. Franz Schausberger vorbereitet wurde, im Rahmen der Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX in Brüssel besprochen und mit großer Mehrheit angenommen.

In dem Entwurf einer Stellungnahme des Ausschusses der Regionen werden die Vorteile einer Dezentralisierung in elf Kapiteln vorgestellt und die neuesten Entwicklungen analysiert. Auch die Auswirkung der Finanzkrise auf den Prozess der Dezentralisierung ist Gegenstand der Stellungnahme.

Die Stellungnahme zeigt auf, dass die anhaltende Wirtschaftskrise einen Rückgang der Dezentralisierung in der EU verursacht und dass eine finanzielle Dezentralisierung nicht nur im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wäre, sondern die Verantwortlichkeit und Glaubwürdigkeit der subnationalen Gebietskörperschaften gegenüber den BürgerInnen fördern würde.

Gestützt auf die Ergebnisse des kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegten *Berichts über öffentliche Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion*, in dem aufgezeigt wird, dass eine zunehmende Tendenz zur fiskalischen Dezentralisierung besteht und dass Eigenmittel als Finanzierungsinstrument effizienter sind als Transferzahlungen, werden die Mitgliedstaaten in der Stellungnahme dazu ermutigt, Transferzahlungen so weit wie möglich durch Eigenmittel zu ersetzen, d.h. durch eigenverantwortlich erhobene subnationale Steuern oder Abgaben. Die Europäische Kommission hatte ihrerseits angeregt, die Über-

prüfung der subnationalen öffentlichen Finanzen jedes Jahr zu wiederholen.

Die Stellungnahme wird abschließend auf der AdR-Plenartagung im April 2013 zur Abstimmung gestellt werden.

Weiterführende Informationen:

[http://www.cor.europa.eu/de/regions/austria/Highlights/Pages/dezentralisierung-in-der-eu.aspx?utm\\_source=Newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=Austria-Feb-2013](http://www.cor.europa.eu/de/regions/austria/Highlights/Pages/dezentralisierung-in-der-eu.aspx?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Austria-Feb-2013)

## EU-Amtsblatt: Online-Ausgabe wird mit 1. Juli 2013 voll rechtskräftig

Mit 7. März 2013 hat der Rat der Europäischen Union nach Zustimmung des Europäischen Parlaments im Zuge des besonderen Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union einstimmig eine Verordnung verabschiedet, die die Rechtskraft der Online-Ausgabe des Amtsblattes der Europäischen Union regelt. Die gedruckte Ausgabe des Amtsblattes, die in sämtlichen Amtssprachen der Organe und Institutionen der Union verfügbar ist, ist derzeit noch die allein rechtsverbindliche Veröffentlichung, obwohl es auch die Möglichkeit des Online-Zugangs gibt. Mit 1. Juli 2013 hat die bereits jetzt online abrufbare elektronische Version

des Amtsblattes der Europäischen Union volle Rechtskraft. Die elektronische Ausgabe des Amtsblattes wird der Öffentlichkeit auf der EUR-Lex-Website <http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de> in einem aktuellen Format dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abfrage ist kostenlos.

Weiterführende Informationen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st10/st10222-re05.de11.pdf>

## 400 TeilnehmerInnen beim Europa-Quiz 2013 in Salzburg

Am 12. März 2013 haben 400 TeilnehmerInnen im Salzburger Landes-Finale zum bundesweiten Europa-Quiz ihr hohes politisches Wissen unter Beweis gestellt. Fachliche Unterstützung beim Landeswettbewerb gab es durch Landtagspräsident Illmer (ÖVP), Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström (SPÖ), Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer (ÖVP), Simon Hofbauer (Grüne) und Landesobmann Robert Stark (BZÖ) sowie Fachabteilungsleiterin a.i. Landes-Europabüro und EU-Verbindungsbüroleiterin Michaela Petz-Michez.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden Salzburgs klügste Köpfe im Europa-Quiz 2013 ermittelt, sie heißen:

- Theresa Lerchl (Hauptschule Leogang),
- Frederick Schachinger (Berufsschule 1),
- Leo Hartinger (Bundesgymnasium 3),
- Christoph Ebner (Werkschulheim Felbertal),
- Harald Blüthl (HBLA Annahof) und
- Emily Krick (Caritasschule Salzburg).

Diese sechs SchülerInnen haben sich beim Landesfinale „Quiz Politische Bildung – Europa-Quiz 2013“ in der Fachhochschule Puch/Urstein durchgesetzt und reisen nun weiter zum Bundesfinale in Eggenburg (17. bis 19. April 2013).

An der Vorentscheidung waren rund 7 600 SchülerInnen aus 55 Schulen aus dem gesamten Bundesland Salzburg beteiligt.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europaquiz.info/>

und

[http://service.salzburg.gv.at/llkorj/Index?cmd=detail\\_ind&nachrid=50684](http://service.salzburg.gv.at/llkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=50684)

## Österreich nominiert „Stille Nacht!“ für das neue EU-Kulturerbesiegel

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nominiert für Österreich das Lied „Stille Nacht!“ für das neue EU-Kulturerbesiegel. Die Bewerbung, die von Präsident Michael Neureiter und Eva Reinecker von der Stille-Nacht-Gesellschaft und den drei Bürgermeisterinnen der Entstehungsstätten des Liedes – Mariapfarr, Lamprechtshausen-Arnsdorf und Oberndorf bei Salzburg – Franz Doppler, Hans Grießner und Peter Schröder eingereicht wurde bzw. unterstützt wird, trägt den Titel „*Stille Nacht!*“

*Heilige Nacht!* Das Lied der europäischen Festkultur mit Weltbedeutung. Entstehungsstätten, Museen, Wirkungsgeschichte“. In der Begründung des BMUKK heißt es u.a.: „Die Friedensbotschaft des Liedes stimmt optimal mit den europäischen Werten überein ... Besonders positiv bewertet wurden das umfangreiche Kultur- und Tourismusprogramm, die Vernetzungsaktivitäten und das große Engagement der beteiligten Gemeinden.“

12

## Brüssel Modul der Salzburg Management Business School mit Schwerpunkt Public Management sowie Health Care Management

Das 4-tägige Modul in Brüssel fand von 4. bis 7. Februar 2013 im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU statt, wo Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU (Brüssel), sowie Edgar Aragon, EU Policy Koordinator und Harvard Professor, dem Programm zum Thema „European Governance and Public Health“ einen inhaltlichen Rahmen gaben. Die 15 Studierenden wurden von Michaela Osterkorn, Programme Management MBA- & Master-Programm, begleitet und hatten neben einem Vortrag im Rat der EU zur Wirtschafts- und

Finanzkrise Europas und einem Besuch in der Europäischen Kommission im Kabinett von Kommissar Hahn zum Thema „EU decision-making process“, noch selbst die Aufgabe, der Challenge „Horizon 2020: an opportunity to shape policy“ Herr zu werden und Fragestellungen wie „How to stimulate EU policy to improve national health care systems?“ zu bearbeiten. Diese präsentierten sie am letzten Tag vor einer vierköpfigen Jury, deren Mitglieder neben Michaela Petz-Michez und Edgar Aragon auch zwei Expertinnen aus EU Consultancies waren.

## Studienfahrt: TeilnehmerInnen des Katholischen Bildungswerkes Salzburg und des Salzburger Bildungswerkes besuchen die EU-Institutionen

Am 18. und 19. Februar 2013 besuchte eine Gruppe des Katholischen Bildungswerkes Salzburg und des Salzburger Bildungswerkes unter der Leitung von Wolfgang Forthofer die EU-Institutionen in Brüssel. Die 23 TeilnehmerInnen diskutierten mit dem EU-Abgeordnete Heinz Becker im Europäischen Parlament, besuchten die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und den Rat der Europäischen Union. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg

zur Europäischen Union wurde mit der Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU (Brüssel), Michaela Petz-Michez, über die Aufgaben und Chancen der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel debattiert. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.





## **Brüssel-Exkursion: MaturantInnen des BG Nonntal informieren sich über die EU „vor Ort“**

Wie bereits in den vergangenen Jahren besuchten 36 MaturantInnen des BG Nonntal unter der Leitung von Professor Josef Brunsteiner und Direktorin Angelika Gradnitzer von 20. bis 22. Februar 2013 die EU-Institutionen in Brüssel. Die SchülerInnen hatten die Gelegenheit zu interessanten Diskussionen mit EU-Abgeordneter Elisabeth Köstinger im Europäischen Parlament, mit FachreferentInnen der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und

besuchten den Rat der Europäischen Union sowie die Europäische Kommission. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union diskutierten die SchülerInnen über Aufgaben und Chancen der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel und mit einem Vertreter der GD CNECT über die letzten Entwicklungen der Informationstechnologien. Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

13

## **Brüssel-Exkursion: MaturantInnen der HTL Hallein informieren sich über die EU „vor Ort“**

Von 28. Jänner bis 1. Februar 2013 besuchte bereits die zweite Gruppe von 25 MaturantInnen der HTL Hallein unter der Leitung von Christian Burtscher und Christoph Schönleitner die EU-Institutionen in Brüssel. Die SchülerInnen konnten sich in einem interessanten Gespräch mit VP Othmar Karas im Europäischen Parlament austauschen und diskutierten mit FachreferentInnen der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union. Besuche im Rat der Europäischen Union, in der Europäischen Kommission, im Eu-

ropäischen Gerichtshof in Luxemburg und im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union rundeten das Programm ab. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg wurde über die Aufgaben und Chancen der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel debattiert und mit einem Vertreter der GD ELARG über die Erweiterung der EU. Auch dieses EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.

## **Studienfahrt: Studierende der Privatuniversität Schloss Seeburg, Schwerpunkt MBA mit Fokus Europa, besuchen die EU-Institutionen**

Von 27. Februar bis 1. März 2013 besuchten 10 Studierende des Lehrgangs MBA in allgemeinem Management mit Fokus Europa der Privatuniversität Schloss Seeburg die EU-Institutionen in Brüssel. Die Studierenden diskutierten mit dem EU-Abgeordneten Richard Seeber im Europäischen Parlament, mit FachreferentInnen der Ständigen Vertretung Österreichs zur Europäischen Union und besuchten den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission und den Ausschuss der Regionen. Im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union erklärte Oberst Otto

Naderer die Tätigkeiten der ESVP, ihre Verbindungen zur NATO/PfP sowie den Aufbau der österreichischen Militärvertretung und mit Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU (Brüssel), Michaela Petz-Michez, debattierten die Studierenden über Aufgaben und Tätigkeiten der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel. Das EU-Fachprogramm hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU organisiert.

# Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*EACEA/31/12 - MEDIA 2007: Spielfilm,  
kreativer Dokumentarfilm und Animation*

## **Ziele und Beschreibung:**

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist es, die Entwicklung von Produktionsprojekten wie Spielfilmen, kreativen Dokumentarfilmen und Animationen, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern.

## **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die vorliegende Aufforderung richtet sich insbesondere an unabhängige Produktionsunternehmen, deren Tätigkeit dazu beiträgt, die oben angeführten Ziele zu erreichen.

Die BewerberInnen müssen in einem der folgenden Länder niedergelassen sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den EWR-Ländern; der Schweiz oder Kroatien; Bosnien und Herzegowina (unter der Voraussetzung eines abgeschlossenen Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme am MEDIA-Programm).

## **Förderfähige Projekte:**

Bedingungen für die Förderfähigkeit eingereicherter audiovisueller Werke:

- Es muss sich bei den vorgeschlagenen Werken um für die kommerzielle Verwertung bestimmte Spielfilmprojekte (Dauer mindestens 50 Minuten), kreative Dokumentarfilme (Dauer mindestens 25 Minuten) oder Animationsprojekte (Dauer mindestens 24 Minuten) handeln.

## **Nicht förderfähig sind:**

- Live-Aufnahmen, Fernsehgewinnspiele, Talkshows, Reality-Shows oder Bildungs-, Lehr- und Animationsprogramme;
- Dokumentarfilme zur Förderung des Fremdenverkehrs, Tierfilme oder Nachrichtenprogramme;
- Projekte, die den politischen Zielen der Europäischen Union zuwiderlaufen;
- Gewalt und/oder Rassismus fördernde Projekte und/oder solche mit pornografischem Inhalt;
- Werke werblicher Natur.

## **Fördermittel:**

Insgesamt sind Mittel in der Höhe von 18,25 Mio. EUR verfügbar. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt, wobei der Höchstbetrag der Finanzhilfe, die für ein Einzelprojekt gewährt werden kann, zwischen 10 000 EUR und 60 000 EUR liegt. Eine Ausnahme bilden, mit einem Höchstbetrag von 80 000 EUR, Animationen in Spielfilm-

länge, die zur Vorführung in Kinos bestimmt sind. Die gewährte Finanzhilfe überschreitet in keinem Fall 50 % der von den ProduzentInnen eingereichten förderfähigen Kosten (60 % bei Projekten, die für die Entfaltung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind).

## **Einreichfrist:**

12. April 2013

## **Antragstellung:**

Die Antragsunterlagen müssen per online-Antragsformular und in Papierform unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
(EACEA) – MEDIA  
BOUR 3/30  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

## **Wichtiger Hinweis:**

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von einer bevollmächtigten Person unterzeichnet sind. Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

## *Weiterführende Informationen:*

*Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgenden Adressen zu finden:*

[http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/independent-producers/single-projects/call\\_2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/independent-producers/single-projects/call_2_en.htm)

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:300:0008:0010:DE:PDF>

*EACEA/32/12 – MEDIA 2007: Förderung  
der Entwicklung von interaktiven  
Werken online sowie offline*

## **Ziele und Beschreibung:**

Die Förderung zielt darauf ab, die Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen europä-

ischen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung zu fördern.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Diese Aufforderung richtet sich insbesondere an unabhängige Produktionsunternehmen, deren Tätigkeit in Zusammenhang mit den genannten Zielen der Förderung steht. Die AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- den EWR-Ländern; Schweiz und Kroatien; Bosnien und Herzegowina (vorbehaltlich des Abschlusses des Verhandlungsprozesses und der offiziellen Teilnahme dieses Staates am MEDIA-Programm).

#### **Förderfähige Projekte:**

Förderfähig sind Maßnahmen, die die konzeptionelle Entwicklung digitalen interaktiven Inhalts als Ergänzung zu einem audiovisuellen Projekt (Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm oder Animation), das speziell für mindestens eine der folgenden Plattformen (Internet, PC, Konsole, Handgerät, interaktives Fernsehen) entwickelt wurde, beinhalten. Dieser digitale Inhalt muss wesentliche Interaktivität mit einem Erzählelement, Originalität, Kreativität und Innovation im Verhältnis zu bereits vorhandenen Werken und kommerzielles Potenzial auf europäischer Ebene beinhalten.

#### **Nicht förderfähig sind (Auswahl):**

- Referenzwerke (Enzyklopädien, Atlanten, Kataloge, Datenbanken usw.);
- Anleitungswerke (Bildungsprogramme, Handbücher usw.);
- Informationsprogramme und Zeitschriften;
- Projekte zur Förderung des Fremdenverkehrs;
- Websites, die soziale Plattformen sind;
- Projekte, die den politischen Zielen der Europäischen Union zuwiderlaufen;
- Werke werblicher Natur.

#### **Fördermittel:**

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 2,5 Mio EUR verfügbar. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt, wobei der Höchstbetrag zwischen 10 000 EUR und 150 000 EUR liegt. Die gewährte Finanzhilfe überschreitet in keinem Fall 50 % der von den ProduzentInnen eingereichten förderfähigen Kosten (60 % bei Projekten, die für die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind).

#### **Einreichfrist:**

12. April 2013

#### **Antragstellung:**

Die Antragsunterlagen müssen per online-Antragsformular und in Papierform an die

Verwaltungsagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) – MEDIA

BOUR 3/30

Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1

1140 Brüssel

Belgien

#### **Wichtiger Hinweis:**

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von der Person unterzeichnet sind, die bevollmächtigt ist, im Namen der antragstellenden Einrichtung eine rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen.

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

#### *Weiterführende Informationen:*

*Der vollständige Text der Leitlinien und die Antragsformulare sind unter folgenden Internetadressen zu finden:*

[http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/independent-producers/interactive-works/call\\_2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/independent-producers/interactive-works/call_2_en.htm)

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:300:0011:0013:DE:PDF>

### *ERC-2013-PoC – Zuschuss für das Projekt „Konzeptnachweis“ des EFR (ERC)*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Ziel ist, fundamentale Fortschritte in Wissenschaft, Technik und Ingenieurwesen zu erzielen, ohne auf Grenzen zwischen den Disziplinen Rücksicht zu nehmen. Erstellung eines „Präsentations-Pakets“, mit dessen Hilfe man RisikokapitalgeberInnen und/oder Firmen davon überzeugen kann, in diese Technologie zu investieren und sie durch die frühe Vermarktungsphase zu führen. Wichtig ist, dass ein eindeutiger Bezug zum bestehenden ERC-Projekt hergestellt wird.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Antragsberechtigt sind ausschließlich WissenschaftlerInnen, die bereits einen ERC Starting, Consolidator oder Advanced Grant innehaben, sowie WissenschaftlerInnen, deren ERC Grant weniger als 12 Monate vor Veröffentlichung dieser Ausschreibung endete.

#### **Förderfähige Projekte:**

Projekte und Aktivitäten zur Etablierung eines „Proof of Concept“, zur Identifizierung eines Entwicklungsplans und/oder zur Anfertigung einer IPR-Strategie („Intellectual Property Rights“).

**Fördermittel:**  
10 Mio EUR

**Nächste Einreichfrist:**  
24. April 2013

**Antragstellung:**  
Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung: <https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call\\_FP7?callIdentifier=ERC-2013-PoC&specificProgram=IDEAS#wlp\\_call\\_FP7](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7?callIdentifier=ERC-2013-PoC&specificProgram=IDEAS#wlp_call_FP7)

## EACEA/29/12 – MEDIA 2007: Audiovisuelle Festspiele

### **Ziele und Beschreibung:**

Ziele der Förderung sind einerseits die Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmen sowie der dafür nötigen Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen, und andererseits der bessere Zugang zu audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union ansässig sind; an am Programm MEDIA 2007 teilnehmende Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen); die Schweiz und Kroatien; Bosnien und Herzegowina (unter der Voraussetzung, dass der Verhandlungsprozess abgeschlossen ist und das Land offiziell Teilnehmerland des Programms MEDIA ist).

### **Förderfähige Projekte:**

Einreichberechtigt sind europäische Einrichtungen, die audiovisuelle Festspiele organisieren und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70 % europäische Werke aus mindestens zehn am Programm MEDIA teilnehmenden Ländern zeigen.

Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Mai 2013 und dem 30. April 2014 anlaufen.

### **Fördermittel:**

Die geschätzten Gesamtmittel für die Ko-Finanzierung von Projekten belaufen sich auf 3,5 Mio EUR, wobei die Finanzhilfe der Kommission auf 50 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt ist.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 000 EUR.

### **Einreichfrist:**

30. April 2013 (für Projekte, die zwischen dem 1. November 2013 und dem 30. April 2014 anlaufen).

### **Antragstellung:**

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)  
Unit MEDIA Programme – P8  
Call for proposals EACEA/29/12 – Festivals  
BOUR 4/61  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

### **Wichtiger Hinweis:**

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden und von der bevollmächtigten VertreterIn der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden. Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

*Weiterführende Informationen:*

*Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf den folgenden Webseiten abgerufen werden:*

[http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/festivals/call\\_2\\_en.htm](http://ec.europa.eu/culture/media/fundings/festivals/call_2_en.htm)

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:290:0003:0004:DE:PDF>

## CIP-IEE-2013 – „Intelligente Energie – Europa“: Antragsrunde 2013

### **Ziele und Beschreibung:**

Die folgenden IEE-II-Programmkomponenten werden von dem aktuellen Förderausschreiben erfasst:

- SAVE - Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie.
- ALTENER - Maßnahmen im Bereich neue und erneuerbare Energiequellen.
- STEER - Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen.
- Integrierte Initiativen - diese betreffen mehrere Einzelbereiche unter SAVE, ALTENER und STEER.
- Initiative „BUILD UP Skills“ für Arbeitskräfte für nachhaltiges Bauen.

**Wichtiger Hinweis:** Für „BUILD UP“-Maßnahmen gilt eine separate Einreichfrist.



### Förderfähige AntragstellerInnen:

Öffentliche Einrichtungen bzw. privatwirtschaftliche Organisationen (juristische Personen) mit Sitz in den 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) sowie in Drittstaaten, die ein Abkommen zur Teilnahme am IEE-II-Programm unterzeichnet haben. Unter bestimmten Bedingungen kann eine Ausnahme von dem Rechtsstatuserfordernis „juristische Person“ gewährt werden, „natürliche Personen“ sind jedoch von der Antragstellung ausdrücklich ausgeschlossen. Nähere Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für AntragstellerInnen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/getting-funds/call-for-proposals/how-to-apply/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/getting-funds/call-for-proposals/how-to-apply/index_en.htm)

### Förderfähige Projekte:

- **SAVE** – bspw. Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie; Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung von Rechtsvorschriften.
- **ALTENER** – bspw. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und dezentrale Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte und somit der Diversifizierung der Energieversorgung; Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in die Energiesysteme; Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung von Rechtsvorschriften.
- **STEER** – bspw. Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe; Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen; Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung von Rechtsvorschriften.
- **Integrierte Initiativen** – bspw. die Integration von Energieeffizienz-Konzepten und erneuerbaren Energiequellen in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, die Zusammenführung verschiedener Instrumente und AkteurInnen innerhalb einer Maßnahme oder eines Projekts.
- **Initiative „BUILD UP Skills“** – bspw. Maßnahmen für die Ausbildung und Qualifizierung im Bausektor in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Fortsetzung der allgemeinen und beruflichen Bildung von HandwerkerInnen und sonstigen Beschäftigten in der Bauwirtschaft in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden nach der Erstausbildung oder nach dem Eintritt in das Arbeitsleben einschließlich der Qualifizierung von Arbeitslosen.

### Fördermittel:

65 Mio EUR, davon 15,6 Mio EUR für **SAVE**, 12,6 Mio EUR für **ALTENER**, 9,6 Mio EUR für **STEER**, 27,2 Mio EUR für **Integrierte Initiativen** (inkl. „Build Up“-Maßnahmen)

### Einreichfristen:

8. Mai 2013.

**Wichtiger Hinweis:** Die nächste Einreichfrist für „Build Up“-Maßnahmen endet am 30. April 2013 (2. Einreichfrist 2013 für „Build Up“-Maßnahmen ist der 28. November 2013).

### Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt über online-Formulare.

**Wichtiger Hinweis:** Die Einreichfristen enden um 17.00 Uhr (Ortszeit Brüssel) am Stichtag.

### Weiterführende Informationen:

Die elektronischen Antragsunterlagen, Leitfäden für AntragstellerInnen etc. können Sie hier einsehen:

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/getting-funds/call-for-proposals/how-to-apply/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/getting-funds/call-for-proposals/how-to-apply/index_en.htm)

### Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2012:390:0022:0022:DE:PDF>

### Kontakt für Rückfragen:

[http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/questions/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/intelligent/contact/questions/index_en.htm)

## FP7-ERACHairs-PilotCall-2013: Pilotmaßnahme im Programm Forschungspotenzial

### Ziele und Beschreibung:

Es handelt sich um einen Pilotaufruf zu „ERA Chairs“ (Lehrstühle im europäischen Forschungsraum). „ERA Chairs“ ist eine neue Maßnahme, die im kommenden Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont 2020, vorgesehen ist. Der Aufruf soll zeigen, wie die Maßnahme unter „Horizont 2020“ funktionieren könnte.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Universitäten und andere Forschungseinrichtungen aus EU-Konvergenzregionen und Regionen äußerster Randlage der EU bzw. aus assoziierten Drittstaaten im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms sowie aus Regionen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Serbien, der Türkei und der Region Galiläa Israel.

### Förderfähige Projekte:

Aus dem vorgesehenen Budget sollen rund fünf Lehrstühle gefördert werden. ERA-Lehrstühle finanzieren Gehalts- und Forschungskosten der LehrstuhlinhaberInnen und kleiner Forschungsteams. Es gelten dieselben Kriterien zur Förderfähigkeit wie im Programm Forschungspotenzial, d. h. antragsberechtigt sind Einrichtungen in den so genannten „Konvergenzregionen“.

**Fördermittel:**  
12 Mio EUR

**Einreichfrist:**  
30. Mai 2013

**Antragstellung:**

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung:

<https://www.epss-fp7.org/epss/welcome.jsp>

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call\\_FP7?callIdentifier=FP7-ERACHairs-PilotCall-2013&specificProgram=CAPACITIES#wlp\\_call\\_FP7](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7?callIdentifier=FP7-ERACHairs-PilotCall-2013&specificProgram=CAPACITIES#wlp_call_FP7)

18

## LIFE+ – Förderausschreibung 2013

**Ziele und Beschreibung:**

Das Finanzierungsinstrument „LIFE+“ für Umwelt- und Naturschutz dient der Förderung gemeinschaftlicher Natur- und Umweltschutzziele. Im Rahmen der vorliegenden Förderausschreibung sind die folgenden Life+ -Themen erfasst:

1. LIFE+ Natur und biologische Vielfalt
2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis
3. LIFE+ Information und Kommunikation

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die Vorschläge können von in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in Kroatien registrierten Rechtspersonen eingereicht werden, bei denen es sich um öffentliche und/oder private Stellen, AkteurInnen oder Einrichtungen handelt.

**Förderfähige Projekte:**

1. *LIFE+ Natur und biologische Vielfalt:* Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union zu stoppen.
2. *LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis:*
  - *Klimawandel:* Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das eine globale Erderwärmung von mehr als 2 °C verhindert;
  - *Wasser:* Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Entwicklung kosteneffizienter Maßnahmen, um im Hinblick auf die Ausarbeitung von Bewirtschaftungsplänen für die Einzugsgebiete gemäß der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) einen guten ökologischen Zustand zu erzielen;
  - *Luft:* Erzielung einer Luftqualität, die keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die menschliche

Gesundheit und die Umwelt hat und diese nicht gefährdet;

- *Boden:* Schutz und Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung des Bodens durch die Erhaltung der Funktionen des Bodens, die Vermeidung von Gefahren für die Böden und durch die Eindämmung von deren Folgen sowie durch die Wiederherstellung von geschädigten Böden;
  - *Städtische Umwelt:* Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz europäischer städtischer Gebiete;
  - *Lärm:* Beitrag zur Entwicklung und Durchführung von Konzepten zum Umweltlärm;
  - *Chemikalien:* Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Gesundheit vor Risiken durch Chemikalien bis 2020 durch die Umsetzung des Chemikalienrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden;
  - *Umwelt und Gesundheit:* Entwicklung der Informationsbasis für die Umwelt- und Gesundheitspolitik (Europäischer Aktionsplan Umwelt und Gesundheit);
  - *Natürliche Ressourcen und Abfall:* Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall, der Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten, der Förderung von nachhaltigen Produktions- und Verbrauchsmustern, der Vermeidung, der Verwertung und dem Recycling von Abfall dienen. Beitrag zur effizienten Umsetzung der thematischen Strategie für Abfallvermeidung und -recycling;
  - *Wälder:* Bereitstellung einer präzisen und umfassenden Basis für politikrelevante Informationen über die Wälder in Bezug auf Klimawandel (Einfluss auf das Ökosystem Wald, Minderung, Substitutionseffekte), biologische Vielfalt (grundlegende Informationen und geschützte Waldgebiete), Waldbrände, den Waldzustand und die Schutzfunktion des Waldes (Wasser, Boden und Infrastruktur) insbesondere durch ein EU-Koordinationsnetzwerk und Beitrag zum Waldbrand-schutz;
  - *Innovation:* Beitrag zur Entwicklung und Darstellung politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, um die Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu unterstützen;
  - *Strategische Ansätze:* Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des EU-Umweltrechts und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik; Verbesserung der Umweltleistung von KMU.
3. *LIFE+ Information und Kommunikation:* Information über und Sensibilisierung für Umweltthemen (einschließlich Waldbrandverhütung); Förderung flankierender Maßnahmen wie z. B. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Kon-

ferenzen und Schulungen (einschließlich Schulungen zum Thema Waldbrandverhütung).

**Fördermittel:**

5,3 Mio EUR (EU-Mittelzuweisung für Österreich 2013)

1. *LIFE+ Natur und biologische Vielfalt*: Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten. In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Rahmen der Vogel- und der FFH-Richtlinie betreffen, ein Höchstsatz von bis zu 75 %.

2. *LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis*: Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

3. *LIFE+ Information und Kommunikation*: Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der EU beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

**Einreichfrist:**

25. Juni 2013 (16.00 Uhr Ortszeit Brüssel)

**Antragstellung:**

Die Antragsleitfaden mit detaillierten Erläuterungen zur Zuschussfähigkeit und den Verfahren sind auf der Website der Kommission unter folgender Adresse erhältlich: <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Die Vorschläge sollten ausschließlich mithilfe des Online-Tools „eProposal“ erstellt und übermittelt werden, Direktlink (nur auf Englisch verfügbar): <https://webgate.ec.europa.eu/eproposalWeb/>

*Weiterführende Informationen:*

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus2013/call/index.htm>

*Urtext der Förderausschreibung:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:047:0021:0023:DE:PDF>

*AnsprechpartnerInnen für Rückfragen*

*LIFE+ Natur und biologische Vielfalt:*

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/lifeplusnat.htm#top>

*LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis:*

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/lifeplusenv.htm>

*LIFE+ Information und Kommunikation:*

<http://ec.europa.eu/environment/life/contact/nationalcontact/lifeplusinf.htm>

*FP7-PEOPLE-2013-CIG – Marie Curie Career Integration Grants (CIG)*

**Ziele und Beschreibung:**

Ziel ist die Unterstützung der Karriereentwicklung individueller, erfahrener, in Europa tätiger ForscherInnen durch die Eröffnung von Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten bzw. den Erwerb neuer Forschungskompetenzen. Unterstützt wird die dauerhafte Integration von Forschenden, denen eine Festanstellung in Europa nach einem Auslandsaufenthalt in einem anderen Land angeboten wurde.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

WissenschaftlerInnen aller Nationalitäten mit mindestens vier Jahren Vollzeit-Forschungserfahrung, Bewerberorganisationen im Forschungsbereich aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten

**Förderfähige Projekte:**

Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes von ForscherInnen in Form einer Pauschalzahlung von 25 000 EUR pro Jahr über zwei bis vier Jahre. Diese Pauschalzahlung kann als Zuschuss zu Gehalts-, Forschungs-, Publikations- und Reisekosten etc. der geförderten ForscherInnen verwendet werden.

**Fördermittel:**

40 Mio EUR

**Einreichfrist:**

18. September 2013

**Antragstellung:**

Alle Anträge müssen elektronisch an die Europäische Kommission übermittelt werden. Antragstellenden steht hierzu das internetbasierte „Electronic Proposal Submission System“ (EPSS) zur Verfügung: <https://www.epssfp7.org/epss/welcome.jsp>.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call\\_FP7?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2013-CIG&specificProgram=PEOPLE#wlp\\_call\\_FP7](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7?callIdentifier=FP7-PEOPLE-2013-CIG&specificProgram=PEOPLE#wlp_call_FP7)

# Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

## „Europe so Close“ – EU-Diskussionsrunden per Webstream

Das Projekt „Europe so Close“ wird vom Europäischen Parlament finanziert und hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu leisten, Information über die Tätigkeit des EU-Parlaments in einem interaktiven Format aufzubereiten. In 8 Videokonferenzen von je 90 minütiger Dauer können interessierte BürgerInnen mit EU-Abgeordneten, BeraterInnen und InteressenträgerInnen live über aktuelle EU-Themen interaktiv diskutieren. Die Themen werden durch die ProjektpartnerInnen so aufbereitet, dass die teilnehmenden BürgerInnen sich das erforderliche Wissen für einen qualifizierten Dialog rasch aneignen können und ihre Fragen und Anliegen auf der Basis eines guten Informationsstandes ins Gespräch einbringen können. Eine Beteiligung an der Diskussion ist über Chat oder Audio möglich.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europe-so-close.eu/online-konferenzen/>

## Neu: EuropeDirect Informationszentrum Südliches Salzburg

Das „EuropeDirect Informationszentrum Südliches Salzburg“ hat seinen Sitz im Regionalverband Pongau bzw. im Kundenzentrum der Mobilitätszentrale Pongau am Bahnhof Bischofshofen. Ziel des Infobüros ist es, die Bevölkerung Salzburgs umfassend über die EU und deren Aufgaben und Ziele zu informieren und zu beraten und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Der Regionalverband Pongau hatte sich im Jahr 2012 als Trägereinrichtung für das „EuropeDirect Informationszentrum Südliches Salzburg“ beworben und wurde kürzlich von der Europäischen Kommission als EU-BürgerInnenservicestelle ausgewählt.

Kontakt für Rückfragen:

<http://www.europainfo.at/infopoints/index.asp?show=7>

## Europäisches Spracheninnovationssiegel

Der von der Europäischen Kommission 1997 ins Leben gerufene Wettbewerb European Language Label wird in Österreich als Europäisches Spracheninnovationssiegel (ESIS) durchgeführt und richtet sich an Organisationen und Personen, die innovative Projekte im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen umsetzen. Die Vergabe dieses Qualitätssiegels für Sprachenprojekte soll die Nachahmung und Verbreitung von richtungsweisenden und nachhaltigen In-

itiativen fördern. Im Sprachenbereich tätige Menschen haben mit ESIS die Chance, für ihren beispielhaften Einsatz eine entsprechende Anerkennung und Unterstützung zu erhalten.

Die Einreichfrist endet am **12. April 2013**.

Weiterführende Informationen:

[www.oesz.at/esis](http://www.oesz.at/esis)

Kontakt für Rückfragen: [esis@oesz.at](mailto:esis@oesz.at)

## EU-weite Konsultation zu unlauteren Geschäftspraktiken

Mit 31. Jänner 2013 hat die Europäische Kommission ihr Grünbuch über unlautere Handelspraktiken in der Business-to-Business Lebensmittel- und Nichtlebensmittelversorgungskette in Europa vorgelegt. Das Ziel des Grünbuchs ist es, eine Konsultation der Interessengruppen basierend auf dieser Analyse zu starten und mögliche nächste Schritte zur Lösung des Problems zu identifizieren. Die Europäische Kommission ruft interessierte Parteien dazu auf, ihren Standpunkt in einer Antwort auf die in dem Grünbuch vorgelegten Fragen einzureichen. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in weiterführende Maßnahmen der Europäischen Kommission einfließen.

Die Einreichfrist endet am **30. April 2013**.

Direktlink zum Grünbuch:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0037:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2013/unfair-trading-practices/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2013/unfair-trading-practices/index_de.htm)

## 2 Konsultationen zum EU-Kodex für Steuerpflichtige und zur EU-Steueridentifikationsnummer

Die Europäische Kommission hat mit 25. Februar 2013 zwei Konsultationen zu den praktischen Fragen der Steuererhebung und Steuerdisziplin in der EU gestartet. Mit ihren EU-weiten Online-Umfragen holt die Europäische Kommission Beiträge von InteressenträgerInnen dazu ein, wie die Ausgestaltung eines europäischen Kodexes für Steuerpflichtige, mit dem die Rechte und Pflichten sowohl der Steuerpflichtigen als auch der Steuerbehörden klargestellt werden, aus-



sehen könnte, und wie die Einführung einer europäischen Steueridentifikationsnummer (EU-TIN), durch die die Identifizierung von Steuerpflichtigen in der EU erleichtert wird, aussehen könnte. Mit den öffentlichen Konsultationen sollen bewährte Praktiken der Mitgliedstaaten für die Erhebung von Daten über die Identität der Steuerpflichtigen sowie Steuerdisziplin und Steuertransparenz erfasst werden. Mithilfe der Ergebnisse beider Konsultationen will die Europäische Kommission bis Ende 2013 geeignete Politikansätze ermitteln und entsprechende Vorschläge ausgestalten.

Die Einreichfrist für beide Konsultationen endet am **17. Mai 2013**.

Direktlink zur Konsultation über einen EU-Kodex für Steuerpflichtige:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Direktlink zur Konsultation über die Einführung einer EU-Steueridentifikationsnummer:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch>

Weiterführende Informationen:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-154\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-154_de.htm)

### *EU-weite Konsultation zum Thema „Umweltinspektion“*

Mit 22. Februar 2013 hat die Europäische Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung des EU-Rechtsrahmens für Umweltinspektionen lanciert. Im Rahmen der Konsultation will die Kommission Beiträge der relevanten InteressenträgerInnen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene sowie aller interessierter BürgerInnen über mögliche Kernbereiche für eine Revision des geltenden EU-Rechtsrahmens für Umweltinspektionen einholen. Die Anregungen sollen in den Kommissionsvorschlag für ein horizontal verbindliches (Rechts-)Instrument für Umweltinspektionen, der zusammen mit einer umfassenden Folgenabschätzung im Verlauf des Jahres 2013 vorgelegt werden soll, einfließen. Zur Teilnahme aufgerufen sind insbesondere Ämter und Behörden, Interessenverbände sowie interessierte BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am **26. Mai 2013**.

Direktlink zu Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/environment/consultations/inspections\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/consultations/inspections_en.htm)

### *EU-Preis für Innovationsleistungen von Frauen*

Nach dem Erfolg des ersten Innovationspreises für Frauen im Jahr 2011 setzt die Europäische Kommission ihre Bemühungen fort, herausragende Leistungen und Innovationen von Wissenschaftlerinnen und Unternehmerinnen zu ehren und zu unterstützen.

Der erste Preis ist mit 100 000 EUR, der zweite Preis mit 50 000 EUR und der dritte Preis mit 25 000 EUR dotiert. Bewerbungen sind ab dem 15. April 2013 möglich.

Die Einreichfrist endet am **15. Oktober 2013**.

Direktlink (nur auf Englisch verfügbar):

[www.ec.europa.eu/women-innovators](http://www.ec.europa.eu/women-innovators)

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call\\_FP7?callIdentifier=FP7-CDRP-Women-Innovators&specificProgram=CAPACITIES#wlp\\_call\\_FP7](http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/call_FP7?callIdentifier=FP7-CDRP-Women-Innovators&specificProgram=CAPACITIES#wlp_call_FP7)

Kontakt für Rückfragen:

[rtd-women-innovators@ec.europa.eu](mailto:rtd-women-innovators@ec.europa.eu)

### *Praktikumsprogramm des Europäischen Parlaments für Menschen mit Behinderungen*

Das Europäische Parlament bietet Menschen mit Behinderungen bezahlte Praktika als eine positive Maßnahme an, mit der das Ziel verfolgt wird, die Eingliederung behinderter Menschen in die Arbeitswelt zu erleichtern. Diese Praktika stehen sowohl AbsolventInnen von Hochschulen oder gleichwertigen Einrichtungen als auch Menschen offen, deren Qualifikationen unterhalb des Hochschulniveaus liegen. Die Praktika erstrecken sich über einen Zeitraum von fünf Monaten und können nicht verlängert werden.

Die nächste Bewerbungsrunde beginnt am 15. März und endet am **15. Mai 2013**.

Weiterführende Informationen und Bewerbungsformulare:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007cecd1cc/Traineeships.html>

Kontakt für Rückfragen für barrierefreie Bewerbungsformulare (zB Großdruck, Blindenschrift):

[stages@europarl.europa.eu](mailto:stages@europarl.europa.eu)

## ÜbersetzerInnenpraktika im Europäischen Parlament (Luxemburg)

BewerberInnen für ein ÜbersetzerInnenpraktikum im Übersetzungsdienst des Europäischen Parlaments (Luxemburg) müssen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats oder eines Kandidatenlandes für den Beitritt zur Europäischen Union haben und vor Ablauf der Bewerbungsfrist ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer vorweisen können; weiters müssen BewerberInnen eine der 23 Amtssprachen der Europäischen Union oder eine der Amtssprachen eines Bewerberlandes umfassend beherrschen und über gründliche Kenntnisse in zwei weiteren Amtssprachen der Europäischen Union verfügen. Die Dauer der ÜbersetzerInnenpraktika beträgt drei Monate. Sie können ausnahmsweise einmal um drei Monate verlängert werden.

22

Die nächste Bewerbungsrunde hat am 15. März begonnen und endet am **15. Mai 2013**.

Weiterführende Informationen und Bewerbungsformulare:

<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/007cecd1cc/Traineeships.html>

## Praktika im Gerichtshof der Europäischen Union (Luxemburg)

Der Gerichtshof der Europäischen Union bietet jedes Jahr eine begrenzte Zahl besoldeter Praktika von bis zu fünfmonatiger Dauer an. Die PraktikantInnen werden in der Regel in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst und in der Generaldirektion Übersetzung eingesetzt. BewerberInnen müssen einen Universitätsabschluss in Rechtswissenschaft oder in politischen Wissenschaften (Schwerpunkt Recht) sowie gute Französischkenntnisse vorweisen.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **30. April 2013**.

Weiterführende Informationen und Bewerbungsformulare:  
[http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2\\_7008/](http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008/)

## Praktika in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU

Die Ständige Vertretung Österreichs zur EU in Brüssel sucht motivierte PraktikantInnen für einen Zeitraum von mindestens zwei bis längstens drei Monaten. Das Praktikum dient der Erweiterung von praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten bzw. zur Berufsorientierung und ist bezahlt. Die PraktikantInnen begleiten u.a. die ReferentInnen in EU-Ratsarbeitsgruppen und zu Sitzungen des Europäischen Parlaments, besuchen Think-Tank-Veranstaltungen und erstellen Hintergrundberichte. Für die Absolvierung eines Auslandspraktikums gibt es kein fixes Alterslimit, der Ausbildungscharakter steht im Vordergrund. Nächste mögliche Termine: 2. Mai bis Ende Juli 2013, Oktober bis Dezember 2013.

Weiterführende Informationen:

<http://www.bmeia.gv.at/oesterreichische-vertretung/oev-bruessel/europaeische-institutionen/praktika.html>

## EU-Praktikumsleitfaden und Leitfaden für EU-Förderungen jetzt online

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU hat seine Leitfäden für Praktika in der EU und für EU-Förderungen auf den Internetseiten des Landes publiziert. Der VBB-Leitfaden für EU-Förderungen bietet InteressentInnen aus Salzburg vielfältige Informationen über Chancen und AnsprechpartnerInnen für die Gestaltung gemeinsamer Projekte auf EU-Ebene mit Ko-Finanzierungsmöglichkeiten durch die Europäische Union; der VBB-Leitfaden für Praktika in der EU ist vor allem für Studierende bzw. AbsolventInnen hilfreich, die ein Praktikum im Umfeld der Europäischen Union absolvieren möchten. Er bietet kompakte und umfassende Informationen über Praktika auf europäischer Ebene.

Die Leitfäden können ab sofort als pdf-Dokument heruntergeladen werden:

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news\\_veranstaltungen.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_veranstaltungen.htm)

## Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben uns unsere Kolleginnen Gabriela Tahir (redaktionelle Beiträge) und Ursula Sailer (Korrektorat) aus dem Landes-Europabüro unterstützt; als VolontärInnen mitgewirkt haben Daniela

Sandriesser, die von 4. Februar bis 1. März 2013 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat, und Clemens Radauer, der von 4. bis 29. März 2013 als Volontär im Verbindungsbüro des Landes Salzburg tätig ist.

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!**

23

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 22. März 2013